

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

Am 5. Juli 1869 sind die gesetzgebenden Rätbe der schweizerischen Eidgenossenschaft zur ordentlichen Sommeression in der Bundesstadt zusammengetreten.

Im Ständerath hat der abtretende Präsident, Herr Landammann Aepli von St. Gallen, folgende Eröffnungsrede gehalten :

„Meine Herren Ständerätbe!

„Zur ordentlichen Sommeression der Bundesversammlung eingerückt, heiße ich Sie in der Bundesstadt herzlich willkommen.

„Die Geschäfte, die unser nach der gedruckten Tagesordnung warten, bieten, wenn sie auch nicht besonders zahlreich sind, doch der Gegenstände mehrere dar, welche unsere Aufmerksamkeit in hohem Maße in Anspruch zu nehmen geeignet sind. Die Prüfung der Geschäftsführung des Bundesrathes bildet immer einen hervorragenden Gegenstand unserer Sommeression. Denn die Rechenschaft, welche die höchste Administrativbehörde des Bundes den Rätben und dem schweizerischen Volke über ihre Amtsverwaltung ablegt, gewährt stets einen tiefen Einblick in das Räderwerk unserer Staatseinrichtung und den Geist, in welchem dasselbe geleitet wird. Wir werden, hoffe ich, auch bei dieser Gelegenheit uns überzeugen können, daß die öffentlichen Interessen unseres Vaterlandes, so weit sie der Obforge des Bundesrathes anvertraut sind, in treuen und rüstigen, jedem zeitgemäßen Fortschritt stets bereitwillig entgegenkommenden Händen liegen. Diese Voraussetzung wird uns übrigens nicht hindern, anregend und selbst tadelnd da einzuschreiten, wo wir glauben, daß wesentliche Verbesserungen anzubahnen oder Uebelstände zu beseitigen sind.

„Unter den Verträgen, welche unserer Genehmigung unterbreitet werden, nimmt wohl der endlich zu Stande gekommene Handels- und Zollvertrag mit dem deutschen Zollverein die wichtigste Stelle ein. Es ist eine bemerkenswerthe Thatsache, daß es, obgleich wir in so mannigfachen Beziehungen zu Deutschland stehen, doch einer so langen Zeit bedurfte, um diesen Vertrag zu Stande zu bringen, und es bleibt eine bedauerliche Erscheinung, daß Wünschen, welche besonders der schweizerische Weinbau in Bezug auf Erleichterung des Exportes seiner Produkte hegte, und

Geschäftsprüfung und  
Rechenschaftsbericht des  
Bundesrates

Handels-und Zollvertrag  
mit dem deutschen  
Zollverein

denen, scheint es wenigstens, im Interesse der beidseitigen Grenzbevölkerung hätte entsprochen werden dürfen, keine genügende Berücksichtigung verschafft werden konnte. Es wären damit Zustände wieder hergestellt worden, welche früher zu gegenseitiger Befriedigung bestanden haben und welche die erfreuliche Thatsache konstatirten, daß eine Berücksichtigung freundschaftlicher Verhältnisse möglich ist, ohne den Grundsätzen Eintrag zu thun, nach denen im Uebrigen die Zolleinrichtungen eines Staates normirt werden mögen.

„Wenn die Genehmigung der neuen Verfassungen der Kantone Zürich, Thurgau und Luzern auch kaum zu erheblichen Verhandlungen Veranlassung geben wird, so bildet sie doch einen bemerkenswerthen Punkt in der Entwicklung unseres konstitutionellen Lebens. Es ist wohl kaum als ein Unglück anzusehen, daß die Bewegungen, welche diese Verfassungsrevisionen hervorgerufen haben, für einmal auf einige Kantone beschränkt geblieben sind. Denn für alle übrigen werden die Erfahrungen, welche unter dem Einflusse der neuen staatsrechtlichen Prinzipien gemacht werden, von Bedeutung sein, indem sie erst lehren werden, inwiefern die weiteren demokratischen Umgestaltungen unseres Staatslebens zum Heile des Volkes und zur Befriedigung seiner Bedürfnisse wirklich gereichen. Die Beschränkung dieser, zudem wieder unter mancherlei besondern Einflüssen gestandenen Bewegungen auf einzelne Kantone beweist aber auch, daß das individuelle Leben der Kantone keineswegs erstorben ist, und daß dasselbe gerade in Bezug auf die für alle öffentlichen Angelegenheiten so wichtigen politischen Strömungen die maßgebenden Direktionen in den eigenen Verhältnissen und Bedürfnissen sucht. Wie in dieser Beziehung die verschiedenen Kantone ihre eigenen Wege gehen, so weichen sie auch in Bezug auf die Formen, unter denen die Neuerungen eingeführt werden, noch mannigfach von einander ab.

Genehmigung neuer  
Kantonsverfassungen

„Ein wichtiger Gegenstand, den der Bundesrath auffallenderweise noch gar nicht auf die Tagesordnung gestellt hat, der aber wohl mehr als alle andern die Gemüther beschäftigt, kann hier nicht unberührt bleiben. Er betrifft die schweizerische Alpenbahnfrage. Die Noten der Gesandten von Italien, des norddeutschen Bundes und Badens haben die allgemeine Aufmerksamkeit dieser Frage wieder zugelenkt, die wohl bald auch unserer Berathung unterstellt werden wird. Für die Schweiz bietet sie zwei Seiten dar, von denen, wie ich glaube, die eine niemals ohne die andere Berücksichtigung finden darf. Drängt sich zunächst die kommerzielle Bedeutung auf, welche eine Schienenverbindung durch unsere Alpen für die Schweiz unstreitig besitzt, so läßt sich andererseits die Berechtigung nicht abweisen, welche alle Theile der Eidgenossenschaft für Erlangung dieses wichtigen Kommunikationsmittels gleichmäßig besitzen. Für die Alpenbahn gelten in dieser Hinsicht die gleichen Grundsätze, welche für das Eisenbahnwesen in unserm Vaterlande überhaupt aufge-

Alpenbahnfrage

stellt und in's Leben eingeführt worden sind, und eine Abweichung von denselben wäre wohl ein größeres Unglück als die Entbehrung der Alpenbahn selbst. Ob mehrere schweizerische Alpenbahnen neben einander ausgeführt und betrieben werden können, ist gegenwärtig, wo die Anstrengungen, neue technische Hülfsmittel zur Bewältigung der großartigen Schwierigkeiten ausfindig zu machen, welche eine derartige Unternehmung unvermeidlich bietet, noch lange nicht zu einem Abschlusse gekommen sind, wohl noch nicht zu entscheiden. Es kann daher auch nicht voreilig auf jene Projekte als die allein ausführbaren abgestellt werden, für welche sich, auf bisherige Anschauungen gestützt, zur Zeit die größte Summe von Wahrscheinlichkeit zu vereinigen scheint. Die Frage ist vielmehr heute noch eine durchaus offene, und sie wird sich sicherlich am einfachsten und gerechtesten damit lösen, daß allen auf Grundlage der bestehenden Gesetze sich geltend machenden Bestrebungen eine gleichmäßige, wohlwollende Behandlung von Seite des Bundes zu Theil wird. Lassen wir daher die verschiedenen Projekte ruhig an uns herantreten, freuen wir uns, wenn das eine oder das andere einer Verwirklichung entgegen geführt werden kann, aber enthalten wir uns aller Handlungen, durch welche das eine vor dem andern begünstigt oder hintangesezt würde. Mögen dabei auch die einen Theile der Schweiz vor den andern Vortheile davon tragen, so wird doch das Rechtsgefühl nicht verletzt, dessen Heilighaltung für die Zufriedenheit des gesammten Schweizervolkes von größerem Werthe ist, als alle materiellen Vortheile, die mit einer Alpenbahn verbunden sein können.

„Ich erkläre die ordentliche Sommeression für eröffnet.“

Forderung nach  
Berücksichtigung aller  
Regionen